

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/258

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 18. Oktober 2022

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das III. Quartal des Haushaltsjahres 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Art. 60 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 38 Abs. 1 LHO ist dem Landtag für jedes Vierteljahr nachträglich über Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen zu berichten.

Anliegend übersende ich die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen für das III. Quartal des Haushaltsjahres 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carola Berndt

Nachweisung

- I. über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

- II. über Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

- III. über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

in der Zeit vom

01. Juli bis 30. September 2022

I. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung
(§ 37 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Haushaltssoll für 2022 €	Betrag der überplanmäßigen, außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorgriffe €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6
0101 684.09 (MG 05)	011	767.100,00	71.700,00	<p>Landtag An die Abgeordneten des SSW</p> <p>Begründung: Der Bedarf ist unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen gem. § 6 Fraktionsgesetz handelt; gem. Umdruck 20/08. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei Titel 0101 - 671 01 "Erstattung von Werbungskosten in Rahmen von Volksentscheiden".</p>	VI 223 22. Juli 2022
684.06 (MG 05)	011	1.719.500,00	309.200,00	<p>An die CDU-Fraktion</p> <p>Begründung: Der Bedarf ist unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen gem. § 6 Fraktionsgesetz handelt; gem. Umdruck 20/08. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von insgesamt 309.200,00 Euro bei den Titeln: 0101 - 684.08 (MG 05) "Fraktionsmittel SPD" mit 12.400,00 Euro 0101 - 684.05 (MG 05) "Fraktionsmittel FDP" mit 58.000,00 Euro 0101 - 684.20 (MG 05) "Leistungen nach § 10 FraktionsG an fraktionslose Abgeordnete / Zusammenschlüsse" mit 223.900,00 Euro und 0101 - 671 01 "Erstattung von Werbungskosten im Rahmen von Volksentscheiden" mit 14.900,00 Euro.</p>	VI 223 29. Juli 2022
684.11 (MG 05)	011	1.230.900,00	306.700,00	<p>An die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>Begründung: Der Bedarf ist unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen gem. § 6 Fraktionsgesetz handelt; gem. Umdruck 20/08. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von insgesamt 306.700,00 Euro bei den Titeln: 0101 - 671 01 "Erstattung von Werbungskosten im Rahmen von Volksentscheiden" mit 14.900,00 Euro und 1111 - 461 01 "Globale Mehrausgaben für Personalausgaben" mit 232.800,00 Euro.</p> <p>II. Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung Genehmigungen sind im III. Quartal 2022 nicht erteilt worden.</p>	VI 223 04. August 2022

III. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung
(§ 38 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Fälligkeit im Haushalts- jahr	Veranschlagte Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 €	Betrag der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungen €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7
					Einwilligungen sind im III. Quartal 2022 nicht erteilt worden.	

Zusammenstellung

Epl.	Geschäftsbereich	I. Einwilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO		II. Genehmigungen gemäß § 116 (2) LHO	Summe I. und II
		überplanmäßig €	außerplanmäßig €	€	€
1	2	3	4	5	6
	III. Quartal 2022				
01	Landtag	687.600,00	-	-	687.600,00
02	Landesrechnungshof	-	-	-	-
03	Ministerpräsident/Staatskanzlei	-	-	-	-
04	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	-	-	-	-
05	Finanzministerium	-	-	-	-
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	-	-	-	-
07	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	-	-	-	-
08	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	-	-	-	-
09	Ministerium für Justiz und Gesundheit	-	-	-	-
10	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	-	-	-	-
11	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfs- deckung des Landes	-	-	-	-
13	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	-	-	-	-
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E- Government und Organisation	-	-	-	-
15	Landesverfassungsgericht	-	-	-	-
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	-	-	-	-
	Summe III. Quartal 2022	687.600,00	-	-	687.600,00
	Gedeckt durch:				
	1. Einnahmen und Mehreinnahmen		-	-	-
	2. Einsparungen bei Ausgabeansätzen	687.600,00	-	-	687.600,00
	3. Vorgriff auf Ausgaben 2022	-	-	-	-
	Summe III. Quartal 2022	687.600,00	-	-	687.600,00
	Nicht gedeckt:	-			
	Summe III. Quartal 2022	-	-	-	-
	Nachrichtlich:				
	Vorgriffe auf Ausgaben des Haushalts 2022	-	-	-	-
	Summe III. Quartal 2022	-	-	-	-